



THOMAS AUER
Rechtsanwalt



**Vortragsveranstaltung im Gasteig
(EG, Raum 0.131)
Donnerstag, 28.02.2013 um 18.30 Uhr**

**Gestaltung und Fallstricke von letztwilligen Verfügungen unter
Beachtung der EU-Erbrechtsverordnung**
Referent: Rechtsanwalt Thomas Auer

Nur wenige Deutsche verfügen überhaupt über ein Testament, ohne genau zu wissen, welche Rechtsfolgen dadurch ausgelöst werden. Nach Schätzungen sind lediglich ca. 5 % aller letztwilligen Verfügungen wirksam!

Der Vortrag zeigt anhand verständlicher Beispiele elementare Versäumnisse und Fehler bei der Testamentsgestaltung auf, die täglich gemacht werden.

Der Referent wird verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten vorstellen, die Sie vor den gravierendsten Sünden bewahren werden.

Hierbei wird der Referent schwerpunktmäßig auf grenzüberschreitende Erbfälle eingehen.

Die am 08.06.2012 vom Rat der EU-Justizminister angenommene EU-Erbrechtsverordnung muss bei der Gestaltung von letztwilligen Verfügungen mit Auslandsvermögen (insbesondere ausländisches Immobilienvermögen) dringend beachtet werden, vorhandene Testamente müssen angepasst werden.

Unkostenpauschale 10 Euro.

Um rechtzeitige Anmeldung unter Tel. 089 / 45244350 oder an info@anwalt-auer.de wird gebeten.